



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Betrieb von Spielbanken auf Fährschiffen im internationalen Verkehr**

1. Trifft es zu, dass die Spielbank SH GmbH nach Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein beabsichtigt, vorerst nur auf einem Fährschiff im internationalen Verkehr eine Spielbank zu betreiben?

Die Spielbank SH GmbH hat beim Innenministerium bisher die Genehmigung zum Betrieb einer Dependence der Spielbank Lübeck-Travemünde auf dem Fährschiff „Nils Holgersson“ der TT-Line beantragt und die Genehmigung hierzu erhalten. Die weiteren Absichten der Spielbank SH GmbH sind der Landesregierung nicht bekannt.

2. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wird, aus welchen Gründen wird zur Zeit auf anderen Fährschifflinien im internationalen Verkehr kein Spielbankbetrieb etabliert?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.